

„Die Exekutive ermächtigt sich selbst“

Während des Treffens der Fachsparte Textil auf der BIR-Herbsttagung in Paris mahnte Michael Sigloch (bvse) einmal mehr dringend Korrekturen am Kreislaufwirtschaftsgesetz an. So sollten die Paragraphen 17 und 18 ganz weggelassen werden. Auch international bleibt die Lage für die Gebrauch- und Altkleiderbranche schwierig.

Foto: © DOC RABE Media - Fotolia

Freier Handel ohne Wettbewerbsbeschränkungen, freier Warenverkehr auf dem Weltmarkt ohne Import- und Exportschranken – darum geht es der Branche, dafür wird sich das Bureau of International Recycling auch weiterhin stark machen und einsetzen. Und dabei ein „wahres Bild vom positiven Beitrag dieses Sektors vermitteln“. Mit diesen Worten eröffnete der neue Vorsitzende der BIR-Fachsparte Textil, Mehdi Zerroug (Framimex, Frankreich), die Round-Table Session. Zerroug folgt hier Olaf Rintsch (Textil Recycling K. & A. Wenkhaus GmbH, Deutschland) nach, der zum Ehrenvorsitzenden der Fachsparte Textil ernannt wurde.

Über die Marktlage in Frankreich berichtete Zerroug anschließend, dass dort die Nachfrage nach Gebrauchtkleidung weitgehend stabil ist. Ähnlich verhält es sich in Belgien, doch ist auch dort die Branche mittlerweile einem massiven Preiskampf ausgesetzt. Hinzu kommt, dass die illegalen Sammelaktivitäten im Land weiter zugenommen haben und ähnlich wie in Deutschland kommunale und gemeinnützige Organisationen versuchen, das Geschäft einseitig an sich zu reißen. Eine unfaire Wettbewerbssituation ist in Belgien entstanden, so Pol T’Jollyn von dem belgischen Unternehmen NV Recutex.

Preisverfall in Großbritannien

Im Vereinigten Königreich sind laut dem BIR-Generaldelegierten Alan Wheeler von der britischen Textile Recycling

Association in den letzten zwölf Monaten die Preise für Gebrauchtkleidung um 40 Prozent gesunken – und werden voraussichtlich weiter sinken. Wurden vor einem Jahr für Premium-Sammelqualitäten umgerechnet noch bis zu 750 Euro pro Tonne gezahlt, sind es heute gerade einmal 430 Euro pro Tonne.

Als Gründe für den Preisverfall bei Gebrauchtkleidern auf dem UK-Markt nannte der Experte die derzeitigen Krisen in der Welt und das starke Britische Pfund: Der Konflikt in der Ukraine, der Terrorfeldzug der IS-Miliz in Syrien und im Irak sowie die Ebola-Epidemie in einigen Ländern Afrikas beeinflussen maßgeblich das Marktgeschehen und erschweren zunehmend den Handel. Die Importeure sehen sich mehr und mehr gezwungen, den (Kleider-)Gürtel enger zu schnallen. Die insgesamt gute Konjunktur im Vereinigten Königreich wertete das Britische Pfund zuletzt gegenüber dem schwächelnden Euro um zehn Prozent auf. Dadurch erhöhte sich zugleich der Wettbewerbsdruck auf die UK-Exporteure.

Positiv vermelden konnte Wheeler, dass in London die Diebstähle von Gebrauchtkleidung aus der Haushaltsammlung deutlich zurückgegangen sind. Nach einer letzten statistischen Erhebung beträgt die Quote in der britischen Hauptstadt weniger als zwei Prozent. Wie es sich in den anderen Städten und Gemeinden im Vereinigten Königreich verhält – ob sich das Problem organisierter Diebstähle von Gebrauch- und Altkleidern durch kriminelle

Banden auch landesweit entspannt hat –, dazu konnte der Referent keine Angaben machen.

Exportkosten „fressen“ Margen auf

Als nächster Experte der Runde fasste Sauro Ballerini (Firma Sauro Ballerini, Italien) die Entwicklung auf dem italienischen Markt zusammen. Im Ergebnis verzeichnet auch hier die Branche bei Original-Sammelware Preisrückgänge von durchschnittlich zehn bis 15 Prozent. Die Nachfrage von Kunden aus Afrika hat sich dabei verlangsamt, und Rechnungen werden, wenn überhaupt, nur sehr verzögert beglichen. Mit Strickwolle, Wolltüchern, Acrylware, Federkissen und Putzlappen sind kaum noch Gewinne zu erwirtschaften. Die hohen Transportkosten für den Export in Länder wie Indien und China „fressen“ die Margen auf. Gegenwärtig können die heimischen Sortierer, die unter der Wirtschaftskrise in Italien leiden, lediglich durch Exporte in östliche Länder „überleben“. Ins gleiche Horn stießen dabei die Schlussfolgerungen von Osamu Shoji (Shoji & Co. Ltd) und Eric Stubin (Trans-Americas Textile Recycling): In Japan und den USA wird es für die Branche immer schwieriger, Profite aus ihren Geschäften zu ziehen.

Missbraucht zur Bildung eines staatlichen Monopols

Wie es um das Textilrecycling in Deutschland nach eineinhalb Jahren Kreislaufwirtschaftsgesetz bestellt ist, zeigte daraufhin Michael Sigloch (Gras & Sigloch GmbH) auf. Der Vorsitzende des Fachverbandes Textilrecycling im bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. merkte in seinem politischen Statement an, dass die Exekutive der Bundesrepublik – und nicht die Legislative – Altkleider als Abfall aus dem Haushalt definiert. Über diesen Begriff eröffne sie sich das Monopol auf den Zugriff für die Ware. „Man könnte auch sagen, die Exekutive ermächtigt sich selbst, denn sie hat die Legislative über die Macht des Bundesrates gezwungen, die Andienungs- beziehungsweise Überlassungspflicht für Abfälle aus dem Haushalt im Kreislaufwirtschaftsgesetz festzulegen“, gab Sigloch seine Sicht wieder. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz werde zur Bildung eines staatlichen Monopols missbraucht.

Die EU-Richtlinie 2008/98/EG hingegen kenne diese Andienungs- gleich Überlassungspflicht nicht, weshalb der

Fachverband Textilrecycling im bvse den Abfallbegriff für Gebrauchtkleidung, die zur Wiederverwendung gesammelt wird, auch nicht anerkennt. Es handele sich nach Auffassung um Kleiderspenden, und eine Spende könne kein Abfall sein. Die Bezeichnung Abfall für Bekleidung zur Wiederverwendung als Kleidung ist für Sigloch irrwitzig: „Bei wohlwollendem Nachdenken gibt es sehr wohl eine Zweckbestimmung: Der Abgebende – und der ist maßgeblich – möchte, dass seine Textilien die bestmögliche Verwendung finden. Dies kann niemand besser gewährleisten als unser Gewerbe.“

Öffentlich-rechtliche Entsorger, so Sigloch weiter, seien Staatsbetriebe. Eine Daseinsvorsorge sei nicht nötig, da sich alle Arbeit auch privatwirtschaftlich erledigen ließe. Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sei es nun möglich geworden, das private Gewerbe zugunsten einer Staatswirtschaft zu verdrängen. Sigloch: „Das wird in Monopstrukturen möglich sein, denn dann kann über kommunale Quersubventionen vertuscht werden, wie unreflektiv und teuer der öffentlich-rechtliche gleich staatliche Betrieb für die Bürger arbeitet. Öffentlich-rechtliche Staatsbetriebe haben keinen betriebswirtschaftlichen Anreiz, sie werden über den Gebührenhaushalt finanziert und nicht über Warenerlöse wie das private Gewerbe. Warenerlöse sind quasi Beifang. Es geht nur um die Durchsetzung eigener Interessen. Das heißt, wie viele Mitarbeiter darf ein Eigenbetrieb beschäftigen.“

Ein Wettbewerb kann nicht stattfinden

Die Vorgaben und Ziele der europäischen Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 zum Schutz von Mensch und Umwelt, zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschonung hält Sigloch für richtig. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht würde diesen Zielen aber schaden. „Im deutschen Gesetz“, erläuterte und kommentierte der Referent, „wurde eine weitere Forderung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz formuliert: Stärkung des Wettbewerbs. Es ist absurd, einen Wettbewerb zwischen der gewerblichen Wirtschaft einerseits und gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Staatsbetrieben veranstalten zu wollen, denn ein Gewerbebetrieb muss Gewinne erwirtschaften, um den Betrieb erhalten und Steuern bezahlen zu können, während der öffentlich-rechtliche



Foto: Marc Szombathy

Staatsbetrieb keine Gewinne erwirtschaften darf. Ein Wettbewerb unter Ungleichen findet nicht statt, kann nicht stattfinden. Daher muss dieses Gesetz dringend verändert werden. Am besten sollten die Paragraphen 17 und 18 weggelassen werden.“

Sigloch betonte in diesem Zusammenhang, dass der Name „Textilrecycler“ für die Unternehmen der Branche nicht zutreffend sei: „Das ist eigentlich falsch, wir sind Kleiderhändler.“ 80 und mehr Prozent der in Deutschland gesammelten Textilien seien für eine Wiederverwendung als Bekleidung und demnach in ihrem ursprünglichen Zweck geeignet. Nur die Wiederverwendung schaffe Mehrwert. Zur Marktlage in Deutschland führte Sigloch noch aus, dass das Nebenprodukt Putzklappen zum verlustbringenden Mitläufer – abhängig vom Gewerbe und der Industrie – geworden ist. Die Faser- und Vliesstoffindustrie steht enorm unter Preisdruck der Kunden mit der Folge, dass der Rohstoff praktisch kostenlos geliefert werden soll. Ebenso hat die Textil- und Deckenindustrie in Indien Probleme: Neue Textilien aus anderen asiatischen Ländern werden dort besser und billiger angeboten. Michael Siglochs Fazit: Im Textilrecycling werden Innovationen benötigt, um Material, welches sich nicht als Bekleidung wiederverwenden lässt, sinnvoll recyceln zu können. Das seien wir unseren Nachkommen schuldig.

Schuhrecycling mit Potenzial?

Begleitet wurde die BIR-Fachspartensitzung Textil in Paris wieder von zwei Gastpräsentationen. Mathieu Hestin, Project Manager des französischen Unternehmens BIO Intelligence Service, hielt hier einen Vortrag zum Thema „End-of-Life-Schuhe“, die seiner Meinung nach ein riesiges Potenzial für das Recycling bieten. Allein in Frankreich liegt die Sammelquote von Schuhen lediglich bei drei Prozent. Der Referent stellte dazu verschiedene Sammel- und Recyclinginitiativen vor. Allerdings scheinen die technischen Möglichkeiten noch nicht ausgereift; es fehlt wirtschaftlichen Lösungen. Wie können die vielschichtig verarbeiteten Materialien in der Schuhproduktion im späteren Recyclingprozess effektiv voneinander getrennt werden? Diesbezüglichen Fragen aus dem Publikum wickelte Hestin aus.

Andrew Gilbert, Key Account Manager der britischen Non-Profit-Organisation WRAP (Waste & Resources Action Programme), informierte zum Ende der Veranstaltung noch über die laufenden europaweiten Aktivitäten seiner Plattform mit dem Ziel, die Sammel- und Verwertungsquoten von Gebrauch- und Altkleidern zu steigern. Nach wie vor landen zu viele Alttextilien auf Deponien. WRAP will auch für mindere Qualitäten Märkte erschließen.

WEEE: „Die Branche braucht klare Regeln“

Ob die Vereinten Nationen, die OECD oder die Europäische Union: Jeder schreibt bezüglich der grenzüberschreitenden Verbringung von E-Schrott etwas anderes vor. Und stiftet nach Meinung von Ross Bartley nur Verwirrung.

In seinem Vortrag auf der Fachspartensitzung E-Schrott während der BIR-Herbsttagung in Paris forderte der Vorsitzende des Umweltausschusses im Bureau of International Recycling klare, einheitliche und verbindliche Regeln im internationalen WEEE-Handel. Die unterschiedlichen, stark voneinander abweichenden Richtlinien und Vorschriften der Vereinten Nationen, der OECD-Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Union zur grenzüberschreitenden Verbringung von E-Schrott müssten angeglichen werden. In ihrer jetzigen Form bedingten sie in der Branche Rechtsunsicherheit und stifteten Verwirrung.

Das zeigt sich für Ross Bartley an den Regelungen für Gefahrguttransporte, die von Land zu Land variierten. Auch würden diesbezügliche Begrifflichkeiten anders ausgelegt. Was zeichnet einen Gefahrstoff aus? Hier gingen die Auffassungen und Definitionen zwischen UN, OECD und EU weit auseinander. Eindeutige Bestimmungen

und zudem effektive Kontrollmechanismen für sämtliche WEEE-Materialströme, wie sie noch in einer ganzen Reihe von Staaten fehlten, seien daher dringend nötig. Die Welt müsse im Interesse des Umwelt- und Ressourcenschutzes an einem Strang ziehen, dass mehr End-of-Life Elektro- und Elektronikaltgeräte einem ordentlichen

Recyclingprozess zugeführt werden und die gewonnenen Rohstoffe den nationalen Industrien zur Verfügung stehen. Und dafür brauche es auch einheitliche Behandlungsstandards. Den illegalen WEEE-Verschiebungen in Entwicklungs- und Schwellenländer müsse endlich ein Riegel vorge-schoben werden.



Foto: Marc Szombathy